



Begleittext zur Unterlage „Infoveranstaltung Rechtsform, 30. Januar 2024“

Einleitung: Der Weg zur HSV Fußball AG & Co. KGaA

Mit dem Ziel, den HSV in allen Bereichen stetig besser zu machen, wurde in den vergangenen zwei Jahren, auf Initiative aus der Mitgliedschaft, die Frage nach der optimalen Rechtsform intensiv diskutiert. Als Ergebnis präsentiert die Arbeitsgruppe Rechtsform, in der verschiedene HSV-Stakeholdergruppen vertreten sind, einen Vorschlag zur Umwandlung der HSV Fußball AG in eine AG & Co. KGaA. Dieser Vorschlag, basierend auf umfassenden Überlegungen und Analysen, zielt darauf ab, die Interessen des Vereins und die Mitgliederrechte nachhaltig zu stärken und gleichzeitig neue Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung zu eröffnen.

Der vorgeschlagene Rechtsformwechsel ist nicht durch akute Notsituationen getrieben. In den vergangenen Jahren hat die HSV Fußball AG durch konsequente und sorgfältige Arbeit die wirtschaftliche Basis schrittweise gestärkt. Die derzeitige Phase finanzieller Stabilität und wirtschaftlicher Stärke bietet daher den optimalen Zeitpunkt für strategische Weichenstellungen wie einen Rechtsformwechsel. Ziel ist es, die Rechte der Mitglieder nachhaltig zu stärken und neue Wege der Eigenkapitalbeschaffung zu erschließen, ohne dabei aus Sicht des HSV e.V. die Kontrolle über die strategische Ausrichtung und die operativen Entscheidungen des HSV zu verlieren.

I. Hintergrund und Motivation (Folien 3-8)

Der Startpunkt (Folie 4)

Die Initiative für den Rechtsformwechsel entstand nicht spontan, sondern aus einer fortlaufenden Beschäftigung mit der Fragestellung, wie der Hamburger Sport-Verein sicher und erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann. Der auf der Mitgliederversammlung 2021 gestellte Antrag, die Möglichkeiten einer Rechtsformänderung zu prüfen, führte dazu, die Fragestellung proaktiv anzugehen, um die Unabhängigkeit des HSV nachhaltig zu wahren und dessen Entwicklungsmöglichkeiten zu erweitern.

Ausgangspunkt: Der Status Quo (Folien 5-7)

Seit der Ausgliederung 2014 befindet sich die gesamte Kapital- und Managementstruktur des Profifußballs in der HSV Fußball AG. Diese Konstellation hat sich über die Jahre auf vielen Ebenen bewährt, zeigt jedoch auch Defizite und stößt, insbesondere hinsichtlich der Flexibilität in der Eigenkapitalbeschaffung bei gleichzeitiger Sicherung der Mitgliederrechte, an ihre Grenzen. Die Arbeitsgruppe Rechtsform hat daher bei der Schaffung zusätzlicher Flexibilität zur Eigenkapitalbeschaffung den Fokus vor allem darauf gelegt, die Einflussnahme und Rechte der Mitglieder nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und die gesamte Organisation robuster zu machen.

Der direkte Einfluss der Mitglieder durch die Wahl des Präsidiums und die Mitwirkung bei zentralen Strukturfragen sowie die indirekte Beteiligung durch die Besetzung des



Aufsichtsrats, der eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung und Kontrolle spielt und den Vorstand besetzt, sind Kernpunkte der aktuellen Struktur. Um für die Zukunft noch besser aufgestellt zu sein, sieht die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit, diese Strukturen weiterzuentwickeln.

Die Zielsetzung und die darunter liegenden Prämissen im Detail (Folie 8)

Die Zielsetzung des Vorschlags der Arbeitsgruppe Rechtsform zur Umwandlung der HSV Fußball AG in eine AG & Co. KGaA folgt einem klaren Auftrag: Den Hamburger Sport-Verein in eine zukunftssichere Position zu bringen, die sowohl die Stärkung der Mitgliederrechte als auch die Erweiterung der Möglichkeiten zur Eigenkapitalbeschaffung gewährleistet. Bei der Ausarbeitung des Auftrags orientierte sich die Arbeitsgruppe auf Grundlage dieser Zielsetzung an neun grundlegenden Prämissen, die als Richtschnur für die Entscheidungen und Maßnahmen dienen.

Diese Prämissen stellen sicher, dass die Interessen der Mitglieder im Mittelpunkt stehen, während gleichzeitig neue Wege für finanzielles Wachstum und Stabilität eröffnet werden. Der Vorschlag soll damit einen ausgewogenen und durchdachten Rahmen schaffen, der es dem HSV erlaubt, seine Werte und seine Gemeinschaft zu bewahren und zu fördern, während er sich wirtschaftlich stärkt und auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet.

Prämissen, die für die Stärkung der Mitgliederrechte gelten sollen (Folie 8)

- 1. Dauerhafte Kontrolle über die Führung:** Im Zentrum der Überlegungen der Arbeitsgruppe Rechtsform steht die klare Überzeugung, dass die operative und strategische Leitung des Profifußballs dauerhaft in den Händen des HSV e.V. liegen muss. Diese Kontrolle sichert, dass der Verein seine Identität und Ausrichtung selbst bestimmen kann.
- 2. Checks and Balances:** Ein zentrales Anliegen ist die Schaffung und Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Systems von Kontrollmechanismen. Dieses System soll verhindern, dass einzelne Personen oder Gruppen unverhältnismäßigen Einfluss ausüben können.
- 3. Erweiterte Partizipation:** Fans und Mitglieder sollen sich in Zukunft auch finanziell am HSV beteiligen können und so noch direktere Partizipationsmöglichkeiten am Profifußball erhalten.
- 4. Sicherung identitätsstiftender Merkmale:** Die Tradition und die Werte des HSV sind tief in der DNA des Vereins verankert. Um diese auch rechtlich unantastbar zu machen, sollen die identitätsstiftenden Merkmale explizit in der Satzung der KGaA verankert werden.

Prämissen, die für eine Stärkung des Eigenkapitals gelten sollen (Folie 8)

- 5. Unabhängige Führung:** Die Ausgabe von weiteren Anteilen soll so konzipiert sein, dass sie keine direkte Einflussnahme auf die operative und strategische Führung erlaubt. Der HSV soll in seiner operativen und strategischen Führung unabhängig bleiben, losgelöst von der Höhe der finanziellen Beteiligung Dritter.



6. Kapitalbasis auf mehrere Schultern verteilen: Um eine breite und stabile finanzielle Basis zu schaffen, zielt die neue Struktur darauf ab, die Kapitalanteile auf eine größere Anzahl von Gesellschaftern zu verteilen. Dies fördert eine vielfältigere und stabilere wirtschaftliche Grundlage.

7. Nachhaltiges Wachstum: Der Einsatz von Eigenkapital soll gezielt zur Stärkung der langfristigen Ertragskraft des HSV beitragen. Neues Kapital soll demnach nachhaltig und zukunftsorientiert eingesammelt und eingesetzt werden.

8. Kommunikation & Struktur: Ein offener Dialog und eine transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten sind entscheidend für den Erfolg des HSV. Der erarbeitete Vorschlag soll eine Kultur der Zusammenarbeit fördern, die allen Gesellschaftern Einblick und Gehör sichert.

9. Systematische Partnerauswahl: Bei der Auswahl potenzieller neuer Gesellschafter soll großer Wert darauf gelegt werden, dass diese die Werte und Ziele des HSV teilen und unterstützen.

Zusammengefasst bildeten diese neun Prämissen die Leitplanken für den Vorschlag der Arbeitsgruppe Rechtsform, die HSV Fußball AG in eine AG & Co. KGaA umzuwandeln.

II. Die konkrete Umsetzung – Der Vorschlag der Arbeitsgruppe Rechtsform (Folien 9-22)

Basierend auf den zuvor dargelegten Prämissen, die das Handeln und die Zielsetzung der Arbeitsgruppe Rechtsform leiteten, soll im Folgenden das konkrete Ergebnis der Arbeit vorgestellt werden. Der Vorschlag des Rechtskleids einer AG & Co. KGaA sowie die begleitenden Maßnahmen sind das direkte Ergebnis der intensiven Überlegungen und Analysen der Arbeitsgruppe, mit denen die Interessen des Vereins und seiner Mitglieder gestärkt, die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbeschaffung erweitert und gleichzeitig die Identität und die operative Unabhängigkeit des HSV bewahrt werden sollen.

Die Umstrukturierung der HSV Fußball AG in eine AG & Co. KGaA stellt eine Änderung in der Organisationsstruktur dar. Die KGaA selbst wird Rechtsnachfolgerin der AG. Die HSV Fußball Management AG wird der persönlich haftende Gesellschafter (auch Komplementär genannt) der KGaA. Dieser Abschnitt konzentriert sich zunächst auf die technischen Aspekte dieses Wechsels, die Grundprinzipien der eingeführten Komplementärstruktur sowie die zentralen Vorteile dieser neuen Struktur. Anschließend folgt die Darstellung unterstützender Maßnahmen, die die Organisation in Zukunft mit Blick auf die Zielsetzung noch robuster machen sollen.

Technische Darstellung des Wechsels (Folien 10 und 11)

Der Übergang von einer reinen Aktiengesellschaft (AG) zu einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit einer AG als Komplementärin (persönlich haftender Gesellschafter) würde bei einem Rechtsformwechsel zur Umstrukturierung in die HSV Fußball AG & Co. KGaA führen. Die neu ins Leben zu rufende HSV Fußball Management AG, die die Rolle als Komplementärin übernehmen würde, würde für die operative Führung des Profifußballbereichs verantwortlich sein. Diese Gesellschaft wird als hundertprozentige Tochter des Hamburger Sport-Verein e.V. gegründet und zwingend auch zukünftig vollständig nur von diesem gehalten werden.



Die KGaA wird der Rechtsnachfolger der heutigen AG und sämtliche Vermögenswerte des professionellen Fußballgeschäfts sind in ihr gebündelt. Die heutigen Gesellschafter der AG werden zu Gesellschaftern der KGaA. In dieser Struktur ist es anderen Gesellschaftern möglich, sich finanziell am Vermögen zu beteiligen, ohne jedoch direkten Einfluss auf die operative Führung des Unternehmens nehmen zu können. Denn die operative Führung der KGaA obliegt ausschließlich der Komplementärin. Die Anteilswerte der Gesellschafter verändern sich mit dem Rechtsformwechsel nicht. Sie werden 1:1 in die KGaA übertragen. An der HSV Fußball Management AG hingegen werden die Gesellschafter keine Anteile halten, diese steht dauerhaft im Alleinbesitz des HSV e.V..

Grundprinzipien der Komplementärstruktur und deren Vorteile (Folien 12 und 13)

Die Einführung der Komplementärstruktur durch die AG & Co. KGaA ermöglicht eine Trennung zwischen der operativen Führung des Profifussballs und seiner Kapitalstruktur. Die zentralen Vorteile der Komplementärstruktur lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Sicherung der Mitgliederrechte** durch dauerhaften Verbleib von 100 % der Anteile an der HSV Fußball Management AG beim HSV e.V. (nicht veräußerbar).
- **Verbesserung der Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung** durch die Möglichkeit der Ausgabe weiterer Anteile an der KGaA, ohne dabei die bestimmende Rolle des HSV e.V. bei der operativen und strategischen Führung einzuschränken.

Zentrale Vorteile der AG als Komplementärin (Folie 14)

Die Mitgliederversammlung 2023 hat den Auftrag erteilt, eine GmbH bzw. eine AG als mögliche Optionen für die Komplementärin der KGaA in Betracht zu ziehen. Die Entscheidung, eine AG statt einer GmbH als Komplementärin einzusetzen, wurde nach einer ausführlichen Diskussion bewusst und einstimmig getroffen und bringt mehrere Vorteile mit sich:

- **Höhere Transparenz und Offenlegung:** Die AG unterliegt strengeren gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Offenlegung, was zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht führt.
- **Klare Trennung von Führung und Kontrolle:** Die AG-Struktur unterstützt das Prinzip der klaren Trennung zwischen dem Vorstand (Führung) und dem Aufsichtsrat (Kontrolle), was den Grundsätzen von Checks and Balances entspricht.
- **Bewährte Struktur:** Der HSV agiert bereits seit Jahren erfolgreich als AG. Die bestehenden Prozesse und Strukturen sind etabliert und das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen ist vorhanden, was einen reibungslosen Übergang ermöglicht.

Konkrete begleitende Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele (Folien 15-22)

Die Neustrukturierung der HSV Fußball AG in eine AG & Co. KGaA schafft die notwendige Basis, um eine klare Trennung zwischen der operativen, strategischen Geschäftsführung



einerseits sowie dem Vermögen andererseits zu realisieren. Diese Trennung bildet den Kern des Ansatzes der Arbeitsgruppe Rechtsform, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, die Governance-Struktur des HSV zu stärken und die Erreichung dieser Ziele dauerhaft zu sichern. Im Folgenden werden diese unterstützenden Maßnahmen vorgestellt. Die sorgfältig konzipierten Schritte unterstützen den Weg in eine stabile Zukunft des HSV, die es dem Klub ermöglicht, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu wachsen, ohne seine Unabhängigkeit zu gefährden.

Begrenzung der Verwässerung (Folie 15 und 16)

Die Regularien der DFL sehen keine Beschränkung der Ausgabe von Anteilen an der KGaA vor, es wäre möglich, dass der Mutterverein gar keine Anteile mehr an der KGaA hält. Das Beispiel von Borussia Dortmund – hier hält der BVB e.V. aktuell 4,7% der Anteile – zeigt, dass dies auch in der Praxis ohne Auswirkungen auf die unabhängige Führung des Vereins umsetzbar ist.

Der bestimmende Einfluss auf das operative und strategische Geschäft wird im Sinne der 50+1-Regelung durch die 100% Beteiligung des e.V. an der Komplementärin gesichert. In der Satzung des HSV e.V. ist explizit aufgenommen, dass die HSV Fußball Management AG, die als Komplementär der KGaA fungiert, unveränderlich und zu 100 % im Besitz des HSV e.V. bleibt. Diese Regelung spiegelt damit die Anforderungen der 50+1 Regelung der DFL wider, hat aber auch Bestand, falls diese Regelung irgendwann nicht mehr gelten sollte.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, die Ausgabe von Anteilen an der KGaA zu begrenzen. Per Satzung kann die Ausgabe auf 50% der Anteile begrenzt werden und würde so auf der einen Seite Handlungsspielraum schaffen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung des HSV fördern. Entscheidungen über den Verkauf oder die Ausgabe weiterer Anteile, die über die Grenze hinausgehen, bleiben der Mitgliederversammlung des HSV e.V. vorbehalten.

Begrenzung der Ausgabe von Anteilen an der KGaA an einzelne Dritte (Folie 17)

In der Satzung des HSV e.V. wird eine weitere Einschränkung vorgeschlagen, die Konzentration von Aktien auf einzelne Gesellschafter auf maximal 25 % zu begrenzen. Diese selbstauferlegte Regelung reflektiert das Ziel, eine Kapitalstruktur zu schaffen, die auf Risikostreuung und kollektiver Unterstützung basiert. Sie fördert ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Verhältnis unter allen Gesellschaftern und setzt auf eine, die Kapitalstruktur auf ein breites Fundament zu stellen, das die zukünftige Entwicklung des HSV unterstützt und dabei die Autonomie und Integrität des HSV bewahrt. Dieses Bestreben begründet sich auf den Erkenntnissen und Abhängigkeitsverhältnissen anderer deutscher Fußballclubs in den vergangenen Jahren.

Zusammensetzung und Gestaltung der zwei Aufsichtsräte (Folie 18)

Bei der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Governance-Struktur im Rahmen der HSV Fußball AG & Co. KGaA war ein weiterer wichtiger Baustein die Zusammensetzung und die Befugnisse der Aufsichtsräte. Der Aufsichtsrat der HSV Fußball Management AG ist eine



Strukturkopie des aktuellen Aufsichtsrats der HSV Fußball AG. Hier soll sich inhaltlich wie personell nichts ändern. Neben den Kernfunktionen (Bestellung/Abberufung des Vorstands) gibt es einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte. Dieser entspricht dem aktuellen Katalog des Aufsichtsrats. Ergänzt wird der Katalog durch Zustimmungsvorbehalte, die der Vorstand als Vertreter des persönlich haftenden Gesellschafters in Richtung KGaA abgeben muss. Das sind insbesondere Zustimmungen zur Übertragung von Anteilen an der KGaA von einem Gesellschafter auf einen anderen sowie zu Kapitalerhöhungen und Satzungsänderungen, sollten solche Maßnahmen von der Hauptversammlung der KGaA beschlossen werden.

Auch bei der Zusammensetzung soll es beim Status Quo bleiben: Neben den fünf Vertretenden, die über das Präsidium mit Freigabe durch den Beirat ausgewählt werden, wird ein Mitglied aus der Mitte des Präsidiums entsandt sowie weiterhin ein Vorschlagsrecht für einen Sitz an die Kühne Holding AG als Kapitalgebervertreter eingeräumt. Das Vorschlagsrecht der Kapitalgeberseite fördert den offenen Dialog und die transparente Kommunikation zwischen den Stakeholdergruppen. Weitere Sitze für Gesellschafter im Aufsichtsrat der HSV Fußball Management AG sind nicht vorgesehen und diese soll es auch in Zukunft nicht geben.

Der Aufsichtsrat der KGaA wird über die gesetzlich festgelegten Rechte (vor allem Aufsichts- und Informationsrechte) verfügen, jedoch keine Kompetenz für die Besetzung des Vorstands haben und keinen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Profifußballs nehmen. Der KGaA-Aufsichtsrat soll aber als wichtiges Konsultationsgremium etabliert werden. Die Zusammensetzung dieses Aufsichtsrats zielt daher darauf ab, alle relevanten Gesellschaftergruppen einzubinden, um einen konstruktiven Dialog und Austausch zu fördern. Neben zwei bis drei Vertretenden des HSV e.V. soll jeder Gesellschafter ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden, der mehr als 7,5 % der Anteile hält. Außerdem soll der Gesellschafterkreis um AMPri, 4B GbR, Wilhelm Bohnhorst und AMH GmbH ein Vorschlagsrecht für einen Sitz erhalten sowie der „Supporters Trust“, sobald dieser Anteile hält. Da der Aufsichtsrat der KGaA keine wesentlichen Entscheidungskompetenzen hat, geht es hier nicht um Mehrheiten, sondern vielmehr um die Repräsentanz aller Stakeholdergruppen in diesem Gremium. Hierdurch soll der partizipative Ansatz der Arbeitsgruppe Rechtsform weitergeführt werden, um das Miteinander und den gemeinsamen Austausch aller Beteiligten zu stärken.

Supporters Trust (Folie 19)

Die geplante Fan-Beteiligung, aktuell unter dem Arbeitstitel „Supporters Trust“ laufend, ist eine ergänzende, aber zentrale Komponente in der neuen Struktur des HSV mit dem Ziel einer engen Einbindung von Mitgliedern und Fans – auch in der KGaA. Die Überlegungen sind aktuell noch sehr abstrakt. Ein Vorbild ist der Club1872 bei den Glasgow Rangers.

Der „Supporters Trust“ soll eine zusätzliche Plattform für all diejenigen sein, die sich finanziell an der HSV Fußball AG & Co. KGaA beteiligen möchten. Alle Gesellschafter des Trusts sollen gleichberechtigt über Vertretung und Interessenausrichtung entscheiden. Bei Erwerb von Anteilen wird dem Trust ein Vorschlagsrecht für einen Sitz im Aufsichtsrat der KGaA zugesichert. Die schnelle Einrichtung des „Supporters Trust“ ist ein Hauptziel für die kommenden Monate. Maßnahmen zur Umsetzung werden aktuell geprüft. Die HSV Fußball AG hat sich bereit erklärt, die Finanzierung der Gründungskosten zu übernehmen. Die Ausgestaltung der Details des „Supporters Trust“ wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Fans erarbeitet.



Identitätsstiftende Merkmale in KGaA-Satzung (Folie 20)

Im Rahmen der Neustrukturierung zur AG & Co. KGaA sollen die unverkennbaren Identitätsmerkmale des HSV – darunter die traditionellen Farben, das Wappen und die Heimspielbekleidung – fest in der Satzung der KGaA verankert werden. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die kulturellen und historischen Werte des Vereins dauerhaft zu schützen und deren Weitergabe an zukünftige Generationen zu gewährleisten, um so die einzigartige Identität des HSV nachhaltig zu sichern.

Leitplanken (Folie 20-22)

Um die strategische Auswahl von Gesellschaftern für den HSV transparent und zielgerichtet zu gestalten, wurde ein Vorschlag für Leitplanken definiert, die als wesentliche Orientierungshilfe bei der zukünftigen Gesellschafterauswahl dienen sollen. Diese Leitplanken sind zwar nicht rechtlich verpflichtend, repräsentieren jedoch ein klares Bekenntnis zu den Grundsätzen und Zielvorstellungen des HSV und unterstreichen das Commitment der beteiligten Stakeholder.

Die Arbeitsgruppe Rechtsform hat in ihrer Analyse sechs Gesellschaftertypen identifiziert, die sich in Charakter und Marktpotenzial unterscheiden. Reine Finanz- oder Mehrwertinvestoren und Investoren mit Beteiligungen an mehreren Clubs kommen als Gesellschafter für den HSV nicht in Frage. Stattdessen sind vor allem solche Partner interessant, die einen starken regionalen Bezug zu Hamburg und zum HSV aufweisen oder strategischen Wert bringen – einschließlich des geplanten „Supporters Trust“.

Um die Eignung potenzieller strategischer Partner objektiver einschätzen zu können, wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der verschiedene Aspekte berücksichtigt. Potenzielle strategische Partner sollen nachfolgenden Kriterien bewertet werden:

- **Finanzielle Stärke & Kontinuität:** Ihre finanzielle Stärke und Bereitschaft zu langfristigen Investitionen, die das Wachstum des HSV nachhaltig unterstützen.
- **Marken-Fit:** Die Übereinstimmung der Marke und der Reputation des Gesellschafters mit den Werten des HSV.
- **Relevante Fähigkeiten für Business Development:** Synergien in Bereichen wie Sportmanagement, Spielbetrieb, Vermarktung und für die Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- **Netzwerk & Verbindungen:** Verbindungen zu anderen Partnern, Sponsoren und Branchenführern sowie Zugang zu internationalen Märkten und Ressourcen..
- **Strategische Mehrwerte & Entwicklung:** Die Bereitschaft des Partners, langfristig in die Entwicklung des Vereins zu investieren und strategische Mehrwerte zu bieten.

Diese Kriterien sollen Willkür bei der Auswahl von Gesellschaftern vermeiden und die Grundlage für einen systematischen und transparenten Auswahlprozess schaffen. Ziel ist es, eine solide und vielfältige Gesellschafterstruktur aufzubauen, die die Identität des HSV wahrt und gleichzeitig seinen Fortschritt und seine Unabhängigkeit sichert.



III. Zusammenfassung (Folien 23-32)

Der Rechtsformwechsel der HSV Fußball AG zur AG & Co. KGaA ist ein strategischer Schritt. Die Arbeit bis zum hier gemachten Vorschlag war ein mehr als eineinhalb Jahre dauernder Prozess voller zielführender, kontroverser und detaillierter Diskussionen. Das Ergebnis ist eine komplexe Ausarbeitung einer Governance-Struktur, die den HSV in Zukunft stärken soll. Im Folgenden soll anhand der einleitend vorgestellten Prämissen die Ausarbeitung zusammenfassend dargestellt werden. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe Rechtsform bestand in der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Stärkung der Mitgliederrechte, bei gleichzeitiger Prüfung der Möglichkeiten für neue Eigenkapitalmaßnahmen. Die Erarbeitung des konkreten Vorschlags wurde umrahmt von neun wesentlichen Prämissen. Die erarbeiteten Ergebnisse zahlen wie folgt auf diese Prämissen ein.

Blick auf die Stärkung der Mitgliederrechte (Folien 24-27)

1. Dauerhafte Kontrolle und Unabhängigkeit:

Der HSV e.V. behält die vollständige Kontrolle über die HSV Fußball Management AG, die als Komplementärin der KGaA agiert. Dies sichert eine klare Trennung von Führung und Kapitalstruktur, wobei die AG zu 100 % im Besitz des e.V. ist und unveräußerlich bleibt.

Die Aufsichtsräte beider Gesellschaften haben präzise definierte Kompetenzen, mit einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für die HSV Management AG, der im Wesentlichen dem aktuellen entspricht. Beim Aufsichtsrat der KGaA liegt der Fokus auf Informationsrechten ohne direkten Einfluss auf das operative Geschäft.

2. Checks and Balances:

Die Trennung von operativer Führung durch den Vorstand der HSV Fußball Management AG und die Kontrolle durch das Präsidium und den Aufsichtsrat der HSV Fußball Management AG sowie die Notwendigkeit der Zustimmung von mindestens zwei Gremien bei allen wesentlichen Entscheidungen unterstreichen das Prinzip von Checks and Balances.

3. Erweiterte Partizipation:

Die Partizipation wird durch den „Supporters Trust“ erweitert, der es Fans und Mitgliedern ermöglicht, sich auch finanziell an der KGaA zu beteiligen.

Weiterhin soll die Mitgliederversammlung in Strukturfragen mit einbezogen werden. In der Satzung des HSV e.V. werden Grenzen zur maximalen Ausgabe von Aktien und zur maximalen Anteilshöhe von einem Dritten aufgenommen. Eine mögliche Veränderung dieser Grenze soll der Mitgliedschaft des HSV obliegen.

4. Sicherung der identitätsstiftenden Merkmale

Die identitätsstiftenden Merkmale des HSV werden in die Satzung der KGaA übernommen, was die kulturelle und historische Kontinuität des Vereins gewährleistet.

Blick auf die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung (Folien 28-32)

5. Unabhängige Führung:

Die Umwandlung in eine AG & Co. KGaA ermöglicht durch die Komplementärstruktur die klare Trennung von Führung und Kapitalstruktur, wobei die HSV Fußball Management AG zu 100 % im Besitz des HSV e.V. bleibt und nicht veräußert werden kann. Die Aktionäre der KGaA und deren Aufsichtsrat haben keinen direkten Einfluss auf die operative Führung der KGaA, diese obliegt allein der HSV Fußball Management AG.



Dadurch besteht die Möglichkeit weitere Anteile an der KGaA auszugeben, ohne dass sich an diesem Prinzip etwas ändert, denn die HSV Fußball Management AG bleibt dauerhaft und unabhängig von der Beteiligungshöhe des HSV e.V. an der KGaA allein für die operative und strategische Führung verantwortlich. Damit gilt auch für alle aktuellen und zukünftigen Partner das Prinzip der unveräußerlichen Führung durch den HSV e.V..

6. Breitere Kapitalbasis:

Der Vorschlag zum Rechtsformwechsel sieht vor, die Kapitalbasis des HSV auf mehrere Schultern zu verteilen. Die Beteiligung einzelner Dritter an der KGaA wird auf 25 % beschränkt, um eine zu starke Konzentration auf einen Gesellschafter zu vermeiden.

7. Nachhaltiges Wachstum:

Die Veränderungen haben zum Ziel, das Eigenkapital nachhaltig zu stärken. Das bedeutet, dass neues Eigenkapital nicht zur kurzfristigen Schließung von Finanzlücken genutzt wird, sondern gezielt für das langfristige Wachstum und die nachhaltige Stärkung des HSV eingesetzt wird. Eine Begrenzung der Verwässerung der Anteile soll zudem eine zu schnelle Ausgabe von Anteilen verhindern.

8. Kommunikation & Struktur:

Die Zusammensetzung des KGaA-Aufsichtsrats sowie die Einbindung der Kapitalgeberseite im Aufsichtsrat der AG etabliert eine Kommunikationskultur und Organisationsstruktur, die den Austausch und Transparenz zwischen allen Gesellschaftern fördern soll.

9. Systematische Partnerauswahl:

Der Vorschlag beinhaltet einen transparenten und systematischen Auswahlprozess für neue Gesellschafter. Hierbei werden Leitplanken definiert, die gewährleisten sollen, dass nur Partner ausgewählt werden, die die Werte und Ziele des Vereins teilen und den HSV in seiner Gesamtheit unterstützen.

IV. Fazit (Folie 34)

Insgesamt bewertet die Arbeitsgruppe Rechtsform, basierend auf den Aufträgen, die von der Mitgliederversammlung gestellt wurden, das vorgeschlagene Modell der HSV Fußball AG & Co. KGaA – in seinen Grundprinzipien sowie in den vorgestellten konkreten Umsetzungsmaßnahmen – als eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Struktur der HSV Fußball AG sowohl

- hinsichtlich der dauerhaften Stärkung der Rechte der Mitgliedschaft
- als auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung.

Diese Beurteilung beruht im Wesentlichen darauf, dass das vorgeschlagene Modell der AG & Co. KGaA

- die Vorteile der Komplementärstruktur einer KGaA und der damit verbundenen Trennung von Management und Vermögen in zwei Gesellschaften einerseits
- und die etablierten Stärken der AG insbesondere mit Blick auf den Aspekt von Checks and Balances für die Verantwortung des strategischen und operativen Fußballgeschäfts in der Rechtsform der AG andererseits

systematisch verbindet.